

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, LA, TU u. TT Zur Durchführung des Sportbetriebs in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebes in den Hallen in Haubersbronn ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der beschlossenen Corona-Verordnung vom 03.12.2021, gültig ab 04.12.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Haubersbronn Abt. Handball, Leichtathletik, Turnen und Tischtennis angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätten nutzen zu können, wurde von der Stadt Schorndorf am 06.11.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in den Sportstätten sportlich statt?

1. Fitness- und Gesundheitssport für Erwachsene
2. Kinderturnen
3. Rhönradturnen
4. Parkour
5. Handball
6. Tischtennis
7. Leichtathletik

Trainingszeitenplanung erstellen

Lauswiesenhalle:

1. Montag, 15.45-18.45 Uhr, Leichtathletik: 6-12 Jahre
2. Montag, 17:00-18:00 Uhr, Rhönrad: Kooperation Schule-Verein
3. Montag, 18:10-19:10 Uhr, Rhönrad
4. Montag, 19:20-21:00 Uhr, Rhönrad
5. Montag, 20.15-21.30Uhr, Leichtathletik: Bodyfit ab 16 Jahren
6. Dienstag, 17:00-17:55 Uhr, Rhönrad
7. Dienstag, 18:00-20:05 Uhr, Tischtennis
8. Dienstag, 19:00-20:00 Uhr, Turnen: Damengymnastik
9. Dienstag, 20:15-22:30 Uhr, Handball
10. Mittwoch 09:00-10:00 Uhr, Turnen: Bewegen statt schonen
11. Mittwoch, 14:40-15:40 Uhr, Turnen: Kindergartenkinder
12. Mittwoch, 15:30-16:30 Uhr, Turnen: Eltern-Kind-Turnen
13. Mittwoch, 15:50-16:50 Uhr, Turnen: Kindergartenkinder
14. Mittwoch, 18:10-19:20 Uhr, Rhönrad
15. Mittwoch, 19:10-21:00 Uhr, Rhönrad
16. Mittwoch, 20:00-21:00 Uhr, Turnen: Bauch-, Beine,- Rückenfitness (NOV-MÄR)
17. Mittwoch, 19:00-20:00 Uhr, Turnen: Bauch-, Beine,- Rückenfitness (APR-SEP)
18. Donnerstag, 18:00-22:30 Uhr, Tischtennis (NOV-MÄR)
19. Donnerstag, 18:05-22:30 Uhr, Tischtennis (APR-SEP)
20. Donnerstag, 18:50-19:45 Uhr, Rhönrad
21. Donnerstag, 20:00-20:55 Uhr, Rhönrad

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, LA, TU u. TT

Zur Durchführung des Sportbetriebs

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



- 22. Donnerstag, 19:55-20:55 Uhr, Turnen: Fitnessgymnastik
- 23. Donnerstag, 20:10-22:30 Uhr, Tischtennis Aktive
- 24. Donnertag, 21:05-22:30 Uhr, Handball
- 25. Freitag, 10.30-11.30 Uhr; Mutter- Kind- Leichti
- 26. Freitag, 16:15-17:15 Uhr, Turnen: Klasse 3 und 4
- 27. Freitag, 16:25-17:25 Uhr, Turnen: Klasse 1 und 2
- 28. Freitag, 17:35-18:35 Uhr, Turnen: ab Klasse 5
- 29. Freitag, 18:45-20:05 Uhr, Turnen: Parkour

Festhalle:

- 1. Montag, 18:00-19:00 Uhr, Turnen: Bewegen statt schonen
- 2. Montag, 19:10-20:10 Uhr, Turnen: Bewegen statt schonen
- 3. Donnertag, 18:30-19:30 Uhr, Turnen: Bodypower/Tabata

Schulturnhalle:

- 1. Montag, 20:15-21:30 Uhr, Turnen: Männersport

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Der TSV Haubersbronn, Abt. HB, LA, Tu und TT stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61 % Alkoholgehalt (Spender und Desinfektionsmittel werden von der Stadt Schorndorf zur Verfügung gestellt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Waschen/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu waschen

Regelmäßige Desinfektion von Oberflächen und häufig genutzten Gegenständen

3. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in und vor der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
4. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Halle.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, LA, TU u. TT

Zur Durchführung des Sportbetriebs

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



5. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
 - Vor und nach jeder Trainingseinheit oder
 - Wo die Lüftung nicht beeinflusst werden kann, durch die automatische Lüftung der Halle durch die Stadt Schorndorf

6. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Abteilungsleitungen zuständig.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Personenkreis

Regelung ab 04.12.2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Medizinische Maskenpflicht:

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G und 2G+

- 3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen
2G+: Zutritt nur für genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben. Geimpfte mit abgeschlossener

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, LA, TU u. TT Zur Durchführung des Sportbetriebs in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



Grundimmunisierung wenn die letzte erforderliche Impfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Ausnahmen.

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- Personen zwischen 12 und 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (gilt noch **bis 31. Januar 2022**).**
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch **bis 10. Dezember 2021**).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich

- Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.
- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Stand: 3. Dezember 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 

2. Anwesenheit

- Der/die Übungsleiter*in hat die Verpflichtung zur Überprüfung des Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises
- Jeder Trainierende hat sich am Eingang mit der LUCA-App zu Registrieren oder in jeder Trainingsstunde wird die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, LA, TU u. TT

Zur Durchführung des Sportbetriebs

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Bei einer Registrierung über die LUCA-App nicht notwendig.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
3. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
4. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Schorndorf, den 05.12.2021

gez. Marc Rölz

Handballabteilung, Marc Rölz, Abteilungsleiter

gez. Kirstin Hahn

Turnabteilung, Kirstin Hahn, Abteilungsleiterin

gez. Gunter Krischok

Tischtennisabteilung, Gunter Krischok, Abteilungsleiter

gez. Loris Streicher

Leichtathletikabteilung, Loris Streicher, Abteilungsleiterin

ANLAGEN

1. Mitglieder-/ Teilnehmer-Information
2. Trainer-Leitfaden